

PERSONALENTWICKLUNG

Wie soll es weitergehen?

"Die fetten Jahre" sind vorbei wird seitens der Politik propagiert, aber aus allen Bereichen der Polizei kommen die gleichen, drängenden Fragen: Wie geht es jetzt mit mir weiter, habe ich überhaupt noch eine Chance auf eine Beförderung und was will die Polizei noch für mich tun? Dabei wird mit der derzeitigen Beförderungsauswahl zumindest versucht, die geänderte Beurteilungsrichtlinie auf ihre Beständigkeit zu prüfen und weitere Ernennungen zu ermöglichen.

Für die GdP Hamburg gibt es zu den Ergebnissen der Kienbaum-Studie aus dem letzten Jahrhundert immer noch keine Alternative: Polizeiarbeit ist Aufgabe des gehobenen Dienstes, der Einstieg in den Polizeiberuf beginnt im LA II.

Aber welche Möglichkeiten gibt es für Kolleginnen und Kollegen im aktiven Dienst, eine zukunftsweisende und langfristig zuverlässige Perspektive zu bieten, um die geleistete Arbeit anzuerkennen und aus einem angemessenem Amt heraus in den Ruhestand zu gehen?

Haushaltskonsolidierung als Begründung

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit ProMOD mögen zu verbesserten Strukturen und effektiveren Arbeitsabläufen führen, dies wurde seitens der GdP Hamburg intensiv und kritisch begleitet. Dennoch steht aus unserer Sicht außer Frage: Durch Veränderungen werden bereits kurzfristig Funktionen nicht mehr benötigt und stehen zur Disposition.

Und genau bei diesen Stellen muss Senator Neumann zu seinem Wort stehen: Diese Wertigkeiten stehen weiterhin dem Personalhaushalt der Polizei zur Verfügung.

Aber welche strukturellen Initiativen werden seitens der Politik ergriffen, um der immer größer werdenden Gefahr zu begegnen, erneut einen stark wachsenden "Beförderungsstau" in A 9 und A 10, aber auch in anderen Ämtern zu erhalten?

Derzeit gibt es noch nicht einmal einen kleinen Silberstreif am Horizont. Das zukünftig alle A-11-Stellen ausgeschrieben

werden sollen, erinnert an die Zeit vor dem "LVM". In jedem Bereich der Hamburger Polizei gibt es Funktionen, die es ermöglichen würden, A 11 zu werden. Dazu muss ein Signal gesetzt werden, dass es bei der Bewertung dieser Funktionen, die im Rahmen des LVM festgestellt wurden, auch bleibt. Genau in diesen Bereichen ist es zwingend erforderlich, mit Ausschreibungen diese Wertigkeiten fortzusetzen.

Demografische Entwicklung in der Polizei

Gehen in diesem Jahr lediglich knapp 140 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand, so werden es in den nächsten zehn Jahren weit über 3000 sein, die aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Ein Blick auf die derzeitige und prognostiziert zukünftige Bewerbersituation lässt den Schluss zu, dass das Ziel von 2500 Einstellungen nur mit weiteren großen Anstrengungen zu erreichen sein wird. Das dabei die Rahmenbedingungen für die Wahl des Polizeiberufs in Hamburg verbessert werden müssen, steht außer Frage. Aber welche Folgen haben die bereits beschriebenen ansteigenden Ruhestandszahlen und aus welchen Ämtern erfolgt der Ruhestand? Diese Wertigkeiten sind zeitnah und transparent innerhalb der Polizei nachzubesetzen, um Entlastungen und Perspektiven zu ermöglichen. Dies strukturiert und verlässlich umzusetzen, ist Verpflichtung der Verantwortlichen in Politik und Polizei. Darüber hinaus ist es aus Sicht der GdP Hamburg unerlässlich, alle finanziellen und strukturellen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine transparente und verlässliche Personalentwicklung zu entwickeln. Der Dienstherr muss damit ein deutliches Zeichen setzen, dass er die Anforderungen an den Polizeiberuf in Hamburg gerecht bewerten will.

Der Landesvorstand



ALARMSIGNAL ERNST NEHMEN

Einstellungszahlen sind in Gefahr – Polizei Hamburg geht der Nachwuchs aus!

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen ist es in naher Zukunft nicht möglich, die beabsichtigte Zahl an 250 Einstellungen pro Jahr zu realisieren.

Viele Gründe spielen dabei eine Rolle: neben einer Vielzahl an nicht geeigneten Bewerbern und sinkenden Bewerberzahlen sind die Rahmenbedingungen in Hamburg so schlecht, dass sich junge Menschen eher anderen Bundesländern zuwenden.

Fehlende Beförderungsaussichten, Hamburgs extrem teure Lebenshaltungskosten (Mieten, Lebensmittel etc.), kein Anspruch auf Heilfürsorge sind die am häufigsten genannten Gründe, warum auf eine Bewerbung in Hamburg verzichtet wird.

Wir fordern die Behördenleitung ausdrücklich auf, die Voraussetzungen für eine Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs in Hamburg zu schaffen. Es reicht mit Sicherheit nicht aus, noch eine weitere Werbekampagne zu starten und zu hoffen, dass damit das politisch versprochene Ziel von 250 Einstellungen in jedem Jahr erreicht wird.

Wir erwarten:

• Eine verlässliche und rechtlich einwandfreie Beförderungssituation sowie Eingangsamt A 8

- Wiedereinführung der "Freien Heilfürsorge"
- Schaffung einer Ballungsraumzulage für Auszubildende und Studenten der Hochschule der Polizei
- Kooperative Struktur unter Erhaltung der Hochschule der Polizei

Der Landesvorstand

POLITIK

Veränderungen im Landesvorstand

Uwe Koßel stellt sein Mandat als Landesvorsitzender der GdP Hamburg zur Verfügung. Der Landesvorsitzende der GdP Hamburg, Uwe Koßel, ist nach drei Jahren am 11. September 2012 von seiner Aufgabe zurückgetreten.

"Dies ist meine letzte Vorstandssitzung", kurz und knapp beendete Uwe Koßel eine eindrucksvolle Gewerkschaftskarriere, die 1972 bei der Gewerkschaft der Eisenbahner ihren Anfang genommen hat.

Seit 1974 bei der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hamburg und seit 1981 als Vorstand in der Verantwortung, übernahm er 2009 das Ruder, das er jetzt an seinen Stellvertreter Gerhard Kirsch übergibt.

Zukünftig wird er sich als Mitglied der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft neuen Aufgaben stellen. Dazu wünscht der Landesvorstand ihm alles Gute und viel Erfolg.

Der Landesvorstand dankt Uwe Koßel für die mit großem persönlichem Engagement geleistete, langjährige Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen der GdP Hamburg sowie auf Bundesebene der GdP.

Wir beglückwünschen die SPD, die einen kompetenten, souveränen und verlässlichen Hanseaten in ihren Bürgerschaftsreihen begrüßen kann.

Bis zur Neuwahl eines Landesvorsitzenden steht der stellvertretende Landesvorsitzende Gerhard Kirsch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Landesvorstand

DEUTSCHE POLIZEI Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:

Hindenburgstraße 49 22297 Hamburg Telefon (0 40) 28 08 96-0 Telefax (0 40) 28 08 96 - 18 E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Jörn Clasen (V.i.S.d.P.) Tresckowstraße 31 20259 Hamburg Telefon (0 40) 40 60 30

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Forststraße 3 a, 40721 Hilden Telefon (02 11) 71 04-1 83 Telefax (02 11) 71 04-1 74 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Antje Kleuker Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien Marktweg 42–50, 47608 Geldern Postfach 14 52, 47594 Geldern Telefon (0 28 31) 3 96-0 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

LANDESVORSTAND

Vielen Dank

Seit Anfang September bin ich als Teil der SPD-Fraktion Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Dies ist eine besondere Aufgabe. der ich mich mit sehr viel Kraft widmen will. Viele spannende und interessante Dinge aus gewerkschaftlicher Sicht sind in der zurückliegenden Zeit passiert.

Dabei standen die wesentlichen Aufgaben einer Gewerkschaft im Vordergrund:

Sich erfolgreich für gute Arbeitsbedingungen, gerechte Bewertung und berufliche Perspektiven einzusetzen ist Grundlage guter und engagierter Gewerkschaftsarbeit.

Dies hat die GdP Hamburg in den zurückliegenden Jahren eindrucksvoll bewiesen. Zukünftig werde ich die Aktivitäten meiner Gewerkschaft der Polizei mit einer anderen "Brille" betrachten und wünsche meinem Nachfolger eine glückliche Hand.

Uwe Koßel





Polizeisozialwerk

gdp.hamburg.de

Hamburg GmbH Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei

Weihnachtsmärchen 2012 der Gewerkschaft der Polizei

Aschenputtel

Sonntag, den vierten Advent 23.12.2012 um 16:00 Uhr

> im Ernst-Deutsch-Theater an der U-Bahnstation Mundsburg (Einlass ab 15:30 Uhr)

Die Karten inkl. HVV-Ticket, Garderobe und Kindertüte kosten pro Person

9,- € bzw. 5,- € *

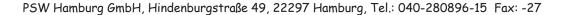
(*für die vier letzten Reihen im Rang)

Telefonische Reservierung ist ab sofort möglich:

Tel.: 040-280896-15

Die Karten liegen ab dem 05.11.2012 zur Abholung bei uns im Polizeisozialwerk bereit

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Wir bitten um Ihr Verständnis, dass reservierte Karten, die bis zum 30.11.2012 nicht bei uns abgeholt werden, wieder in den freien Verkauf gehen!!!



RECHTSPRECHUNG

Aktuelle Informationen für Beamte: Urlaub und Krankheit

Auch Beamte haben Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, wenn sie ihren bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen wegen ihres Rentenantritts nicht mehr nehmen konnten. In seinem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Arbeitzeitrichtlinie 2003/88/EG nicht nur für Arbeitnehmer gilt.

Anspruch auf Urlaubsabgeltung bei Renteneintritt gilt auch für Beamte

Die Richtlinie besagt, dass jeder Arbeitnehmer in den Mitgliedsstaaten einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen erhält. Dieser darf nicht durch eine finanzielle Vergütung ersetzt werden – es sei denn, das Arbeitsverhältnis endet.

Die EuGH-Richter hatten den Fall eines verbeamteten Feuerwehrmannes der Stadt Frankfurt am Main zu entscheiden. Dieser hatte nach langjähriger Krankheit seinen Ruhestand angetreten und für seinen nicht in Anspruch genommenen Urlaub eine Vergütung verlangt – insgesamt 16821,60 Euro für 86 Tage Urlaub. Die Stadt hatte dies abgelehnt: Die EU-Richtlinie sei nicht anwendbar, weil das deutsche Beamtenrecht keine Geldabfindung für krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaub vorsehe. Dieser verfalle vielmehr, wenn er nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Urlaubsjahres angetreten worden sei. Der EuGH entschied, dass die EU-Richtlinie "für alle privaten oder öffentlichen Tätigkeitsbereiche" gelte – also auch für Beamte. Somit stehe dem Kläger eine Geldabfindung zu.

Nationale Bestimmungen können für Beamte weiteren bezahlten Urlaub zusätzlich zum bezahlten vierwöchigen Mindestjahresurlaub vorsehen – die Mitgliedsstaaten seien aber berechtigt, so urteilten die Luxemburger Richter, diesen ohne finanzielle Kompensation verfallenzulassen, wenn der Beamte seinen Ruhestand antrete, bevor er seinen Urlaub nehmen konnte.

Entsprechend dem EuGH-Urteil vom 22. November 2011 (C-214/10) muss der Übertragungszeitraum die Dauer des Bezugszeitraums, für den er gewährt wird, deutlich überschreiten. Eine anders lau-

tende nationale Bestimmung verstoße gegen die Richtlinie. Daher war im Fall des Feuerwehrmannes der nach deutschem Recht vorgesehene Übertragungszeitraum von neun Monaten im Vergleich zum Bezugszeitraum von einem Jahr zu kurz bemessen.

Europäischer Gerichtshof am 3. Mai 2012, Az. C-337/10

Bei längerer Ansammlung von Urlaub wegen Krankheit geht Erholungszweck verloren

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) kam zu dem Ergebnis, dass das Recht des Arbeitnehmers, über Jahre hinweg seinen wegen Krankheit nicht genommenen Jahresurlaub anzusammeln, nicht mehr vom Urlaubszweck gedeckt ist. Zwar kann sich der Mitarbeiter auch noch nach Ablauf des Kalenderjahres erholen, überschreitet der Übertragungszeitraum eine gewisse zeitliche Grenze, geht der Erholungszweck verloren. Es ist daher zulässig, den Übertragungszeitraum zeitlich zu begrenzen, solange er deutlich länger als der Bezugszeitraum ist. Einen Übertragungszeitraum von 15 Monaten bei einem Bezugszeitraum von einem (Kalender-)Jahr sah der EuGH hier als ausreichend an. Außerdem müssten, so die Luxemburger Richter, die Arbeitgeber vor dem Ansammeln zu langer Urlaubszeiträume geschützt werden. Der Fall betraf einen mehrjährig arbeitsunfähigen Arbeitnehmer, der seinen nicht angetretenen Urlaub in den Jahren 2006 bis 2008 abgegolten haben wollte.

Europäischer Gerichtshof am 22. November 2011, Az. C-214/10

Mehrjährig Erkrankte: Urlaubsabgeltungsansprüche müssen sofort nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltendgemacht werden

Kehrt ein Beschäftigter nach längerer Krankheit nicht mehr in den Beruf zurück, beginnen die tariflichen Ausschlussfristen unmittelbar nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses, entschied das Bundesarbeitsgericht. Werde diese Ausschlussfrist versäumt, könne der Urlaub nicht mehr in Geld abgegolten werden. Begründung der Erfurter Richter: Der Anspruch sei nicht Surrogat ("Ersatzmittel") des Urlaubsanspruches, sondern reine Geldforderung und unterliege damit wie andere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis einzel- und tarifvertraglichen Ausschlussfristen

Bundesarbeitsgericht am 9. August 2011, Az, 9 AZR 352/10

Mehrjährig Erkrankte: Urlaubsanspruch verfällt am Jahresende

Arbeitnehmer, die nach langjähriger Erkrankung an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, müssen ihre Ansprüche auf Jahresurlaub aus den Jahren ihrer Krankheit zügig geltend machen. Andernfalls verfallen die alten Ansprüche. So entschied das Bundesarbeitsgericht im Falle eines Arbeitnehmers, der vom 11. Januar 2005 bis zum 6. Juli 2008 arbeitsunfähig erkrankt war. Nach seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz machte er 30 Tage Urlaub für 2008 geltend und im Folgejahr insgesamt 90 Urlaubstage für die Jahre 2005 bis 2007. Das BAG entschied, diese Ansprüche seien "untergegangen". Werde ein Arbeitnehmer so rechtzeitig gesund, dass er den während seiner Krankheitsjahre angesammelten Urlaub im selben Jahr noch antreten könne, verfalle dieser Anspruch genau so wie der Anspruch, der zu Beginn des Urlaubsjahres neu entstanden ist. Das ist nach § 7 Abs. 3 Satz 1 Bundesurlaubsgesetz in der Regel am Ende des laufenden Kalenderjahres der Fall.

Bundesarbeitsgericht am 9. August 2011, Az. 9 AZR 425/10

Quelle: DGB RS GmbH





LANDESFACHBEREICH SCHUTZPOLIZEI



Für Euch vor Ort!

Der neue Landesfachbereich der Schutzpolizei in der GdP ist für Euch da! Alle Mitglieder kommen aus der Mitte der Kollegenschaft und wissen, wovon sie reden.

Es handelt sich um Kolleginnen und Kollegen, die mit der Praxis und den unmittelbaren Sorgen und Nöten der Kollegenschaft vertraut sind - weil sie ebenfalls unmittelbar davon betroffen sind.

Die Mitglieder des Landesfachbereiches SCH werden ihre Tätigkeit ehrenamtlich wahrnehmen - ehrlicher kann Gewerkschaftsarbeit nicht sein!

Mit der Wahl dieses Vorstands setzt sich in der GdP Hamburg die Entwicklung fort, in allen Bereichen, bei Beschäftigten und Beamten, Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die sich mit den Problemen und Anforderungen vor Ort kennen.

Gewerkschaftsarbeit kann nur so funktionieren: Was passiert direkt an der Basis, welche Sorgen und Befürchtungen haben die Mitglieder. Auf den Punkt gebracht: Wo drückt der Schuh?

Sich genau diesen Problemen zuzuwenden, Kritik an Arbeitsbedingungen, Strukturmängeln aber auch dem kleinen Miteinander aufzunehmen und Lösungsmöglichkeiten durch Einflussnahme an den unterschiedlichsten Stellen zu entwickeln, ist Gewerkschaftsarbeit. Genau dafür sind die Ansprechpartner und Mitglieder der Vorstände unserer Landesfachbereiche da.

Sie sind eure Ansprechpartner vor Ort.

Der Landesvorstand



EINBLICKE

Budnikowsky: Einblicke in das Zentrallager

Am 29. August hatten wir die Möglichkeit, mit einer Gruppe von interessierten Mitgliedern das Zentrallager der Firma Budnikowsky in Hamburg- Allermöhe zu besichtigen. Anlässlich des 90-jährigen Firmenjubiläums wurde 2002 das neue Logistikzentrum mit einem 30 Meter hohen Hochregallager in Allermöhe auf einer Fläche von 50 000 m² gebaut. da das Lager in der "Wandsbeker Königstraße" aus allen Nähten platzte.

Herr Detlev Stappenbeck begrüßte herzlich alle GdP-Teilnehmer/-innen im Besucherraum des Zentrallagers und erläuterte den Ablauf der eingehenden und ausgehenden Ware an die Filialen. Ein Film veranschaulichte deutlich die Erfolgsgeschichte des Familienunternehmens und der Firmenphilosophie.

Am 2. Oktober 1912 meldete der Firmengründer Ivan Budnikowsky beim Magistrat der Stadt Harburg das Gewerbe eines Bandagisten an und eröffnete das erste Seifen-Spezialgeschäft. Der Gewerbestandort war damals die Mühlenstraße (heute: Schlossmühlendamm). 1930 bezog die Firmenzentrale mit 25 Filialen Büroräume im Chilehaus.

Heute ist das Unternehmen im Besitz der Familie Wöhlke und wird seit 1979 von dem Geschäftsführer Cord Wöhlke geleitet. Sein Vater heiratete in den 1960er Jahren die Tochter vom Firmengründer. Im Oktober 2012 feiert das Unternehmen seinen hundertsten Geburtstag!

Heute betreibt die Firma Budni ca. 160 Filialen in Norddeutschland und alle Filialen werden täglich von dem Zentrallager aus beliefert, sodass keine Lagerhaltung in den Filialen mehr vorgehalten wird.



Die Filialen bestellen von den ca. 16000 Artikeln nicht nur einzelne Kartongebinde, sondern auch Kleinstmengen, so wie die angebotenen Artikel in den Filialen nachgefragt werden.

Nach der ausführlichen Präsentation im Besucherraum ging es durch das gesamte

Wir sahen den gesamten Ablauf der Warenbehandlung von dem Eingang der Palettenware, der elektronischen Vermessung (Gewicht und Größe) der Artikel bis zum Ausgang der kommissionierten Ware in Verpackungsbehälter für die Filialen. Die gesamte Ware wird per Strichcode beim Wareneingang markiert und wird dann nur noch per EDV im Hochregallager verstaut und elektronisch zu den einzelnen Umpackstationen transportiert. Die Anwesenden Teilnehmer-/innen waren begeistert von dem elektronischen Ablauf des Logistikzentrums und bedankten sich herzlich bei Herrn Stappenbeck für die interessante Führung durch das Lager.

Euer Fachbereichsvorstand Senioren

GdP-ANGEBOT

Budnikowsky und das Polizeimuseum

Für unsere interessierten Mitglieder aus allen Bereichen der Polizei und der Senioren bieten wir weitere interessante Führungen an.

Budnikowsky: Am 17. Oktober 2012

in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, haben wir noch einmal die Möglichkeit, das Zentrallager der Firma Budnikowsky in Hamburg-Allermöhe zu besichtigen.

Nach einer Einführung in das Unternehmen bei einer Tasse Kaffee werden wir durch das Lager geführt, in dem fast alles vollautomatisch abläuft.

Wir treffen uns an den jeweiligen Tagen um 14.50 Uhr am Hermann-Wüsthof-Ring 20, 21035 Hamburg-Allermöhe.

Zu erreichen ab Hamburg Hauptbahnhof mit der S 21 Richtung Bergedorf bis zur Station "Billwerder-Moorfleet", von dort weiter mit der Buslinie 230 Richtung

(Nord)/Hans-Duncker "Rungedamm Straße/S-Bahnhof "Mittlerer Landweg" bis zur Haltestelle "Hermann-Wüsthof-Ring (West). Anschließend ein kleiner Fußweg von ca. vier Minuten.

Polizeimuseum: Am 1. November 2012

wollen wir das neue Museum der Polizei Hamburg (Polizeimuseum) besichtigen. Wir treffen uns um 9.50 Uhr vor dem Museumsgebäude auf dem Gelände LPS in der Carl-Cohn-Straße 39 in Hamburg-Alsterdorf. Dort werden uns die engagierten Kolleginnen und Kollegen durch das

Anmeldungen nehmen ab sofort unsere Kolleginnen Steffi Orgel und Petra Holst unter der Tel.-Nr.: 0 40/28 08 96-0 entgegen. Von den beiden netten Kolleginnen erhaltet ihr auch weitere Informationen.

Der Landesvorstand





ANKÜNDIGUNG

ProMOD wird vorgestellt!

Unsere nächste Mitgliederversammlung des Fachbereiches Senioren findet

am 9. Oktober um 15.00 Uhr

im Personalrestaurant des Polizeipräsidiums statt.

Diesmal wird uns der Leiter der Arbeitsgruppe ProMod (Projekt Modernisierung der Polizei), Herr Krösser, über den aktuellen Stand der Arbeitsgruppenergebnisse und den damit verbundenen Entscheidungen über die Strukturveränderungen der Polizeiführung und des Innensenators informieren.

Bitte vormerken: Patientenverfügung

Zu unserer Mitgliederversammlung am 13. November 2012 haben wir wieder nach einer langen Zeit unseren Vertragsnotar, Herr Dr. Ekkehard Nümann, eingeladen, der über die Wichtigkeit der Patientenverfügung referieren wird! Leider gibt es immer noch Kolleginnen und Kollegen, die noch keine Patientenverfügung hinterlegt und unterschrieben haben.

Zu beiden Mitgliederversammlungen erwarten wir wieder ein volles Haus

Euer Fachbereichsvorstand Senioren

RECHTSPRECHUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Darauf muss man achten

Unfallversicherung: Sturz in der Werkskantine ohne Schutz

Rutscht ein Arbeitnehmer in der Werkskantine auf Salatsoße aus und verletzt sich dabei, so ist das nicht als Arbeitsunfall zu werten. Die Nahrungsaufnahme ist grundsätzlich dem privaten (nicht versicherten) Lebensbereich zuzurechnen.

Sozialgericht Heilbronn, Urteil vom 26. März 2012 – S 5 U 144 4/11

Verdachtskündigung: Arbeitnehmer ist vorher zu hören

Beabsichtigt der Arbeitgeber eine Kündigung aufgrund eines Verdachts auszusprechen, so muss er vorher den Arbeitnehmer zu den Vorwürfen hören. Die Einladung zur Anhörung muss den Gegenstand des Gesprächs beinhalten und den Mitarbeiter in die Lage versetzen, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 30. März 2012 – 10 Sa 2272/11

Kündigungsgrund: Zulässige Anordnung ist zu befolgen

Widersetzt sich ein Arbeitnehmer beharrlich einer zulässigen Weisung des Arbeitgebers, stellt dies eine schwerwiegende Pflichtverletzung dar, die einen Kündigungsgrund bilden kann. Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber im Rahmen seines Direktionsrechts eine einheitliche Dienstkleidung vorschreibt, der Arbeitnehmer sich aber weigert, die Dienstkleidung zu tragen.

Arbeitsgericht Cottbus, Urteil vom 20. März 2012 – 6 Ca 1554/11

Arbeitsaufgabe: Keine Sperrzeit bei wichtigem Grund

Schließt eine schwangere Frau mit ihrem Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag, um zum Kindsvater in eine andere Stadt zu ziehen, dann stellt dies einen wichtigen Grund zur Aufgabe der Arbeitsstelle dar. Die Verhängung einer Sperrzeit ist dann unbegründet.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin aus Berlin im fünften Schwangerschaftsmonat gab ihre Beschäftigung auf, um zu dem in Bochum lebenden Partner zu ziehen. Die Agentur für Arbeit Bochum ordnete eine zwölfwöchige Sperre des Arbeitslosengeldes an. Die Maßnahme wurde damit begründet, dass die Versicherte das Beschäftigungsverhältnis gelöst und damit die Arbeitslosigkeit vorsätzlich herbeigeführt habe, ohne dass dafür ein wichtiger Grund vorgelegen habe. Die dagegen gerichtet Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Die Arbeitnehmerin hat zwar vorsätzlich die Arbeitslosigkeit herbeigeführt, hierfür jedoch einen wichtigen Grund gehabt. Der Frau ist die Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses in Berlin nicht mehr zumutbar gewesen. Aufgrund von gesundheitlichen

Problemen während der Schwangerschaft mit Arbeitsunfähigkeitszeiten und der Gefahr einer Fehlgeburt hat die Frau auch im Interesse des ungeborenen Kindes die Unterstützung des Kindsvaters in Bochum gebraucht. Dies ist nur dadurch zu ermöglichen gewesen, dass die Arbeitnehmerin ihre Arbeit in Berlin aufgegeben hat und nach Bochum gezogen ist.

Sozialgericht Dortmund, Urteil vom 27. Februar 2012 – S 31 AL 262/08 Quelle: http://einblick.dgb.de

VERANSTALTUNG

Vormerken: Skat und Kniffel der GdP

Traditionell wird auch Anfang Dezember wieder gespielt. Uta Behrend lädt im Namen der GdP alle Skat- und Kniffel-Interessierte ein, am

5. Dezember 2012

in den Räumen der Kantine des Polizeipräsidiums die Spielkarten und Würfelbecher in die Hand zu nehmen und sich mit anderen zu messen.

Weitere Infos folgen in der nächsten Ausgabe.



WIR GRATULIEREN ZUM/ZUR

70. Geburtstag

- 11. Oktober 2012 Heinrich Helberg
- 12. Oktober 2012 Norbert Pawelzik
- 14. Oktober 2012 Wolfram Igneé

75. Geburtstag

- 2. Oktober 2012 Claus Neupert
- 9. Oktober 2012 Karl Nehmzow
- 12. Oktober 2012 Erwin Reiners
- 18. Oktober 2012 Wilhelm Klocke
- 21. Oktober 2012 Gerhard Wendlandt

85. Geburtstag

- 4. Oktober 2012 Kurt Fischer
- 8. Oktober 2012 Gerd Schuhardt
- 31. Oktober 2012 Helena Maass

86. Geburtstag

- 9. Oktober 2012 Gerhard Fraude
- 27. Oktober 2012 Sonja Wiese
- 28. Oktober 2012 Inge Hippler

87. Geburtstag

- 5. Oktober 2012 Gerhard Kahlau
- 8. Oktober 2012 Willi Ferber
- 23. Oktober 2012 Margot Samek

88. Geburtstag

9. Oktober 2012 Rudi Schulze

89. Geburtstag

- 13. Oktober 2012 Alwine Kumberg
- 25. Oktober 2012 Carl-Heinz Brumm

90. Geburtstag

22. Oktober 2012 Kurt Rotetzki

91. Geburtstag

- 1. Oktober 2012 Irene Rullmann
- 23. Oktober 2012 Hans Ohletz
- 27. Oktober 2012 Margarete Weinrich

92. Geburtstag

24. Oktober 2012 Rosa König

93. Geburtstag

3. Oktober 2012 Margarete Kanzenbach

94. Geburtstag

- 26. Oktober 2012 Ilse Mense
- 30. Oktober 2012 Hubertus Stora

97. Geburtstag

15. Oktober 2012 Olga Greve

98. Geburtstag

25. Oktober 2012 Käthe Hemmerling

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-i. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift "Deutsche Polizei" leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung. Tel.: 0 40/28 08 96-17.

wohlverdienten Ruhestand

30. September 2012 Kurt Hacker Ang. LKA 32 1. September 2012 Anke Pieper Ang'e VD 2 31. Oktober 2012 Roland Gildemeister EPHK WSP 032

40-jährigen Dienstjubiläum

1. Oktober 2012 Sven Ove Johansson PHK PK 16

goldenen Hochzeit

19. Oktober 2012 Jürgen Hanke und Ehefrau Ingrid

STERBEFÄLLE

Anzeige



Helmuth Schütt Ang. i. R. (69)

7. Juli 2012

Ilse Tesmer AiA i. R. (82)

25. Juli 2012

Bernd Wulferding KHK i. R. (68)

27. Juli 2012

Heinrich Berlet PHM i. R. (66)

28. Juli 2012

Harry Berg Aia i. R. (78)

31. Juli 2012 Wilhelm Albrecht PHK i. R. (87)

1. August 2012

Wolfgang Bley KOK i. R. (68)

6. August 2012

Hans-Heinrich Hall PHM i. R. (84)

9. August 2012

Georg Behncke KHM i. R. (86)

12. August 2012

Heinrich Bruns PHM i. R. (90) 19. August 2012

Reinhold Twardy POK i. R. (86)

22. August 2012

Hans-Ulrich Gentzcke POK i. R. (77)

27. August 2012

Edgar Griebenow PHM i. R. (70)

2. September 2012

Regina Witt Ang'e PK 173 (50)

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren.



was wolle: Alles ist jetzt

in besten Händen.